

WIE WAR'S?

Mit Kindern aus Tschernobyl

Diesmal geht es an dieser Stelle nicht um einen, der selbst auf eine Reise gegangen ist – es geht viel mehr um einen, der seit zehn Jahren auf den eigenen Urlaub verzichtet, um in dieser Zeit Ferien für andere zu organisieren: für Kinder aus der Region des ukrainischen Kernkraftwerks Tschernobyl. Sein Arbeitsplatz entschädigt Luzi Oberer wohl etwas: Er ist Zugführer auf der legendären Bernina-Strecke der Rhätischen Bahn und so ja irgendwie täglich im Urlaub.



Organisiert Ferien für Kinder aus Tschernobyl: Luzi Oberer

C. NIEDENTHAL/RAUFELD

rer wohl etwas: Er ist Zugführer auf der legendären Bernina-Strecke der Rhätischen Bahn und so ja irgendwie täglich im Urlaub.

Die Arbeit: Natürlich sagen viele: „Hey, Du arbeitest ja da, wo andere Urlaub machen.“ Ich sehe das nicht ganz so, denn wenn ich mich auf der Fahrt von St. Moritz nach Tirano als Gast fühlen würde, könnte ich kein guter Gastgeber sein. Und darum geht es schließlich: den Menschen, die vielleicht einmal im Leben mit diesem besonderen Zug fahren, einen möglichst eindrucksvollen Tag zu ermöglichen. Die Tickets kontrolliere ich natürlich trotzdem.

Das Welterbe: Wenn man die Berninabahn jeden Tag sieht, gewöhnt man sich sicher ein wenig an das Spektakuläre. Die Würdigung als Unesco-Welterbe vor zwei Jahren hat mich dennoch sehr gefreut. So wie mich noch jedes Jahr die erste Fahrt durch den neuen Schnee beeindruckt. Für mich ist es schon fast ein Privileg, diese Kulisse – vom hochalpinen Bernina-Gletscher bis zur italienisch geprägten Landschaft des Puschlav – am Zugfenster vorbeiziehen zu sehen.

Die Kinder: Jedes Jahr im Sommer holen wir für drei Wochen mehr als dreißig Kinder aus der Ukraine zu uns in die Schweiz. Diese Kinder aus Tschernobyl brauchen einfach unsere Hilfe. Auch für mich ist das immer sehr abwechslungsreich: Nach der Freizeit hier in Sargans im Kanton St. Gallen bin ich körperlich erschöpft, aber geistig bereichert.

Die Freizeit: Mich erstaunt jedes Mal, wie wenig es braucht, um den Kindern aus der Ukraine etwas für sie Einzigartiges zu ermöglichen. Zwei, drei Wochen ohne den täglichen Stress, die täglichen Sorgen, reichen schon aus. Die Kinder können hier bei einem Bauern zum Beispiel ganz unbefangene Kühe streicheln oder in einem Bach baden. Solche Kleinigkeiten bedeuten ihnen sehr viel. Das hilft, eigene Prioritäten zu überdenken. Man selbst ist ja manchmal schon genervt, nur weil irgendwo der Kaffee zu teuer ist.

Aufgezeichnet von C. Niedenthal

Die Webseite des von Luzi Oberer mitgegründeten Schweizer Vereins: www.tschernobylkinder.ch



DAN ISTATINE/GETTY IMAGES

BUNT GEFÄRBT Gleißende Sonnenstrahlen, die ihren Weg durch farbenprächtiges Herbstlaub suchen – wer bisher bezweifelt hat, dass der Herbst eine durchaus schöne Jahreszeit sein kann, wird spätestens hier, in den britischen Cotswolds, eines Besseren belehrt. Die Spazier-

gänge durch die dichten Wälder des Batsford Arboretum sind gerade in diesen Tagen so beliebt, dass auf der Webseite des botanischen Gartens sogar extra ein sogenannter „Autumn Colour Watch Indicator“ anzeigt, wie sehr die Blätter sich bereits verfärbt haben. Im Augen-

blick steht er auf Rot, der zweithöchsten Stufe. Perfektes Timing also für alle, die jetzt einen Trip dorthin planen. Die private Sammlung von Bäumen und Sträuchern ist eine der beliebtesten Sehenswürdigkeiten in ganz England.

www.batsarb.co.uk

LESER FRAGEN

Verpasster Anschlussflug

Mein internationaler Flug hatte drei Stunden Verspätung, deshalb habe ich in Frankfurt meinen selbst dazugebuchten Anschlussflug (mit einer anderen Airline) verpasst. Eigentlich müsste doch die verspätete Airline für Ersatz sorgen, oder?

Nach der europäischen Fluggastrechte-Verordnung 261/2004 haben Reisende für Unannehmlichkeiten, die ihnen durch verpasste oder annullierte Flüge entstanden sind, Anspruch auf eine Entschädigungszahlung durch die Fluggesellschaften. Fluggastpassagiere, deren Abflughäfen außerhalb Europas lagen, erhalten die Entschädigung allerdings nur dann, wenn sie mit einer europäischen Fluggesellschaft befördert wurden. Generell gilt, dass Betroffenen je nach Flugstrecke und Verspätung pauschalierte Ausgleichsansprüche in Höhe von 250 Euro bis 600 Euro zustehen. Diese können von Fluggastpassagieren ab einer Verspätung von mehr als drei Stunden und ab einer Flugstrecke von über 3 500 Kilometern geltend gemacht werden. Voraussetzung für den Schadensersatz ist allerdings, dass keine außergewöhnlichen Umstände wie zum Beispiel Nebel oder die Aschewolke

Ursache der Verspätung war. Bei technischen Fehlern am Flugzeug ist die Airline jedoch dazu verpflichtet, die Entschädigung zu zahlen, da diese eine entsprechende Vorsorge hätte treffen müssen, um solche Defekte zu vermeiden. Zusätzlich sind von der Fluggesellschaft auch Betreuungskosten für Verpflegung und Ersatzbeförderung zu erstatten. Außerdem können Kosten für eine Hotelunterbringung geltend gemacht werden, wenn sich der Abflug beispielsweise um einen Tag verspätet und die Fluggesellschaft nicht selbst für eine Unterbringung gesorgt hat. Viele Fluggesellschaften halten sich jedoch nicht an die EU-Verordnung.



PRIVAT

Philipp Kadelbach, Rechtsexperte vom Verbraucherportal flightright.de

Stellen Sie unseren Experten Ihre Frage zum Thema Reise: reiseredaktion@raufeld.de

TYPISCH...

... der Sicherheitscheck



Viele Kontrolleure sind bei Flüssigkeiten nicht mehr so streng.

THOMAS LOHNES/DDP

Beim Sicherheitscheck am Flughafen bin ich eine Streberin. „Auf keinen Fall ziehe ich meinen Gürtel aus, ich kenne meine Bürgerrechte“, verkündet der Herr in der Schlange vor mir – da habe ich bereits eifertig so ziemlich alles abgelegt. Doch auch ich habe mit einer gewissen Befriedigung bemerkt, dass das Sicherheitspersonal bei der Mitnahme von Flüssigkeiten nicht mehr ganz so streng zu sein scheint, seit die EU-Kommission versprochen hat, die Regeln 2013 zu lockern. Nun scheint am Durchleuchtungsband ein gewisses Laissez-faire zu herrschen. Es sei denn, man trifft genau auf den einen Sicherheitsmann, der seine schlechte Laune kompensieren will, indem er seine Machtposition gnadenlos ausnutzt – so geschehen auf meinem letzten Trip. Genüsslich lässt er mich die gesamte Handtasche vor seinen

Augen ausleeren, um dann triumphierend den Inhalt meines kleinen Schminktäschchens in die Höhe zu halten: „Der Lidschatten muss in den Plastiksack.“ Kein Problem, nur ist der Sack voll und die pudrige Farbe nun wirklich keine Flüssigkeit. Um das zu demonstrieren, tupfe ich mit dem Finger in das Döschen und verteile großzügig etwas goldenen Schimmer auf meiner Hand: „Sehen Sie, Puder, aus der Winterkollektion“, sage ich und fühle mich ein bisschen wie die berühmte Avon-Lady. Doch der Kontrolleur gibt nicht auf. Jetzt dreht er einen Kajalstift auf und verteilt die braune Farbe tatsächlich prüfend auf seinem Handgelenk. Gerne will ich sagen: „Steht Ihnen bestimmt auch gut“, doch mein Flieger geht in zehn Minuten. Deshalb halte ich dann doch lieber wieder den Mund. Johanna Rüdiger